

# Bundesbeschluss I

## über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2000

vom 13. Juni 2001

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 4. April 2001<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

### Art. 1

<sup>1</sup> Die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2000, abschliessend mit

- einem Einnahmenüberschuss in der Finanzrechnung von 4 551 603 649 Franken,
- einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 1 545 577 362 Franken und
- einem Fehlbetrag in der Bilanz von 70 422 880 190 Franken

wird genehmigt.

<sup>2</sup> Die Rechnung der Pensions- und Einlegerkasse für das Jahr 2000, abschliessend mit

- einem Einnahmenüberschuss in der Finanzrechnung von 102 799 782 Franken,
- einem Aufwandüberschuss in der Betriebsrechnung für die Pensionskasse von 486 333 737 Franken,
- einem Ertragsüberschuss in der Betriebsrechnung für die Einlegerkasse von 496 131 Franken und
- einem Eigenkapital in der Bilanz von 37 188 147 000 Franken

wird genehmigt.

### Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Ständerat, 7. Juni 2001

Die Präsidentin: Françoise Saudan  
Der Sekretär: Christoph Lanz

Nationalrat, 13. Juni 2001

Der Präsident: Peter Hess  
Der Protokollführer: Ueli Anliker

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht.